



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Die verwaltungstechnische Umsetzung des Grundrentengesetzes durch die Deutschen Rentenversicherung Bund

Dr. Stephan Fasshauer

Direktor

bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Virtuelle Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 24. Juni 2020

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Folie 0

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass wir Dank der Digitalisierung, einen guten Weg gefunden haben, heute trotz der Corona-Krise zusammenzukommen! Auch ich möchte noch einmal die Leistungen unserer Mitarbeiter*innen und unserer Krisenstäbe in den vergangenen Monaten hervorheben und betonen wie dankbar wir sind für die Einsatzbereitschaft, die Flexibilität und die Solidarität aller.

Natürlich mussten auch wir aufgrund der Pandemie zeitweise auf mehr als tausend Mitarbeitende vor Ort verzichten, was unter anderem zu einem veränderten Kundenkontakt sowie zum Ausfall zahlreicher Besprechungen, Dienstreisen und Arbeitszeit geführt hat.

Nichtsdestotrotz laufen die Arbeiten an den Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung des Grundrentengesetzes Dank des starken Engagements unserer Mitarbeiter*innen auf Hochtouren.

Gesetzgebung

Folie 1

Sowohl die Ausgestaltung als auch die Finanzierung (und Gegenfinanzierung) des Grundrentengesetzes sind bisher nicht abschließend geklärt. Unsere Gesprächs- und Handlungsgrundlage ist momentan der Gesetzentwurf gemäß dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 19. Februar nebst der ressortabgestimmten Formulierungshilfe aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für mögliche Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen. Demnach gilt: Liegen mindestens 33 Jahre sogenannter „Grundrentenzeiten“ vor, wird die Rente um einen Zuschlag erhöht, sofern die Entgeltpunkte unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering sind. Grundrentenzeiten sind vor allem jene Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund von

Beschäftigung an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt oder Kinder erzogen oder Personen gepflegt worden sind.

Der Grundrentenzuschlag wird gestaffelt von 33 bis 35 Jahren ansteigend berechnet. Nur Versicherte ab 35 Jahren Grundrentenzeiten erhalten den vollen Zuschlag. In diesem Zusammenhang gilt es also aus den rund 26 Millionen Renten diejenigen herauszufiltern, die diese Grundrentenzeiten aufweisen. Das ist eine besondere Herausforderung, weil die teils schon sehr alten Versicherungskonten unserer Bestandsrenten nicht zwingend alle Informationen so aufbereitet enthalten, wie sie für die Grundrentenprüfung benötigt werden. Auch sind gegebenenfalls Zeiten im Ausland zu berücksichtigen.

Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt des Grundrentenzuschlags ist die Prüfung des zu versteuernden Einkommens der Rentner*innen sowie von deren Ehe- bzw. Lebenspartner*innen. Überschreitet es den Freibetrag von 1.250 Euro (gültig für Alleinstehende) bzw. von 1.950 Euro (gültig für Paare) kommt es zu Abschlägen bis hin zum vollständigen Wegfall des Zuschlags.

Die laufende Einkommensprüfung im Inland kann weitestgehend automatisiert erfolgen mit Unterstützung der Finanzbehörden.

Rentner*innen, die im Ausland leben, sollen geeignete Nachweise erbringen. Hier ist, ebenso wie bei der Ermittlung der Kapitalerträge, ein automatisierter Datenabgleich nicht möglich.

Das erhöht unseren ohnehin vorhandenen Personalbedarf noch einmal erheblich, quantitativ und qualitativ, denn die potentiellen neuen Mitarbeitenden benötigen Fachkenntnisse, die weit über rentenrechtliche Aspekte hinausgehen.

Hinzu kommt, dass die Anrechnung des Einkommens, auch von Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, typisch ist für Leistungen der sozialen Fürsorge. Unsere gesetzliche Rentenversicherung hingegen beruht auf eigenen Vorleistungen, weshalb sich hier ein grundlegender Paradigmenwechsel ergibt. Zudem findet erstmalig eine Vermischung von Rentenversicherungsverwaltung und Finanzverwaltung statt.

Folie 2

Das Bundeskabinett hat dem „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen“, kurz dem „Grundrentengesetz“, am 19. Februar 2020 zugestimmt.

Dieser Entwurf ist im März verfahrensgemäß dem Bundesrat zugeleitet und von diesem kommentiert worden. Im Mai erfolgten die 1. Lesung im Bundestag sowie die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, zu der wir als Sachverständige eingeladen waren. Hier ist der Gesetzentwurf bisher noch nicht abschließen beraten worden.

Wir, als Deutsche Rentenversicherung Bund, standen und stehen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Parlament in Besprechungen und Anhörungen stets beratend zur Seite. Vorrangiges Ziel dabei ist es, die Machbarkeit der geplanten gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

Was die Finanzierung betrifft, so gehen wir davon aus, dass die künftig beschiedenen Zuschläge, die sich aus dem Grundrentengesetz ergeben, aus Steuermitteln finanziert werden. Ebenso gehen wir von der Erstattung unserer Ausgaben in der Verwaltung aus.

Und eben wir in der Verwaltung arbeiten bereits seit dem Koalitionsbeschluss im November 2019 an den

Vorbereitungsmaßnahmen, um die Bescheidung eines Grundrentenzuschlags im nächsten Jahr zu ermöglichen. Noch im November haben wir eine Task Force für alle trägerübergreifenden Belange eingerichtet. Unsere Personalabteilung hat im selben Monat erste Pläne für ein etwaiges Recruiting entwickelt. Trägerintern haben wir zudem seit April dieses Jahres ein Großprojekt implementiert, das sich ausschließlich um die konkrete Umsetzung der erforderlichen Prozesse in der Deutschen Rentenversicherung Bund kümmert.

Folie 3

Unterdessen entwickelt unsere Arbeitsgruppe für Organisation auf Geschäftsführer-Ebene ein Monitoring, das die gesamten Vorbereitungsmaßnahmen begleiten wird. Auf diese Weise erhalten die Geschäftsführungen der Rentenversicherungsträger ab September 2020 einen regelmäßigen Überblick über die aktuellen Arbeitsstände aller Träger. Zudem werden mögliche Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Was den Fortgang der Gesetzgebung betrifft, so kann ich momentan sagen: Die Koalition scheint weiter gewillt zu sein, die parlamentarischen Beratungen zur Grundrente in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause abzuschließen. Voraussetzung ist, dass die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD in ihren Fraktionssitzungen am Dienstag, den 30. Juni 2020, dem Entwurf zustimmen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales könnte den Gesetzentwurf dann in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten. In diesem Fall wäre der Weg für eine 2. und 3. Lesung im Bundestagsplenum und eventuell auch für den abschließenden 2. Durchgang im Bundesrat noch vor der parlamentarischen Sommerpause frei. Das heißt aber auch: Es sind weiterhin Änderungen im Gesetzestext möglich.

Bisher wird weiterhin am in Krafttreten des Gesetzes am

1. Januar 2021 festgehalten.

Folie 4

Aus den nun aktuellen Vorgaben ergeben sich für die Umsetzung in der Deutschen Rentenversicherung Bund folgende Konsequenzen:

- Datenerhebungen in einem großen und neuartigen Umfang, die mit Hilfe der IT so weit wie möglich vollautomatisiert erfolgen sollen.
- Ein massiver Mehrbedarf an Personal, IT und an Räumlichkeiten.
- Die Erstellung sehr umfangreicher, neuer Konzepte für die Qualifizierung aller Beteiligten und
- eine sehr intensive Kommunikation mit unseren Kund*innen.

Hieraus folgt ein breites Aufgabenspektrum innerhalb eines engen Zeitkorsetts, dessen Rahmenbedingungen sich weiterhin verändern können.

Folie 5

Schaffung der IT-Voraussetzungen

Seitdem uns der Gesetzentwurf bekannt ist, arbeiten wir an der Integration der komplexen Regelungen in unsere Software, damit die Vorgänge größtmöglich automatisiert ablaufen können. Aufgrund der umfangreichen Anforderungen werden in den Prozessabläufen sehr viele Vorgänge in mehreren Stufen minutiös ineinandergreifen. Zudem müssen wir zur Prüfung der Einkommensanrechnung ein Datenaustauschverfahren zwischen der Finanzverwaltung und den Rentenversicherungsträgern neu entwickeln und in unsere Abläufe einpassen.

Immerhin konnten unterdessen die meisten der mehr als 500 Auslegungsfragen, die aus dem aktuellen Gesetzentwurf resultieren, geklärt werden.

Auch für den Datenaustausch mit den Finanzverwaltungen haben wir einen potentiell gangbaren Weg mit Hilfe bestehender Verbindungen zur Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen gefunden. Ziel aller Vorbereitungen ist es, die Bescheidung des Grundrentenzuschlags größtenteils vollmaschinell erledigen zu können. Einen möglichen Zeitplan sehen Sie auf dieser Folie – ob wir diesen Plan einhalten können, hängt nicht zuletzt von der Stabilität der Rahmenbedingungen ab. Im Falle einer solchen Stabilität könnten wir mit der Bescheidung der Grundrente für Neurentner*innen ab Juli 2021 beginnen. Für die Bescheidung bezogen auf die Bestandsrenten rechnen wir mit einem Zeitfenster bis Ende 2022.

Folie 6

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um COVID19 und die Grundrente haben wir schnell reagiert und auch bisherige Digitalisierungsvorhaben mit Blick auf die Grundrente neu geplant. Unter anderem haben wir den Rollout des elektronischen Postkorb- und Rechercheclients zur digitalen Arbeit in den Leistungsabteilungen wesentlich gestrafft. Das bringt mehrere Vorteile mit sich:

- unsere Mitarbeitenden können sich im kommenden Jahr primär auf die Grundrente konzentrieren,
- digitale Synergieeffekte können genutzt werden
- und mehr Mitarbeitende können ortsunabhängig arbeiten.

Dazu werden auch portable NanoPCs beitragen, deren Beschaffung unsere IT-Abteilung derzeit vorbereitet.

Folie 7

Schaffung der personellen Voraussetzungen

Trotz aller Bestrebungen, soweit wie möglich automatisiert zu arbeiten, wird die Umsetzung der Neuregelungen an vielen Stellen (beispielsweise bei der Anspruchsprüfung) eine manuelle

Sachbearbeitung erfordern. Liegt der Wohnsitz der Betroffenen im Ausland ist eine automatisierte Berechnung gar nicht möglich. Daraus ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf für den Träger Deutsche Rentenversicherung Bund, den wir aktuell für das Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt rund 1.300 Stellen schätzen. Den Mehrbedarf in den Folgejahren beziffern wir momentan mit rund 700 Stellen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Grundrentengesetzes resultiert im Wesentlichen aus den Kosten für den errechneten Personalmehrbedarf. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich demnach allein für den Träger Deutsche Rentenversicherung Bund ein Erfüllungsaufwand von rund 155 Millionen Euro. Der Gesamtbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt rund 411 Millionen Euro. Unseren Mehrausgaben stehen keine Beitragsleistungen gegenüber. Daher halten wir eine Kostenerstattung aus Bundesmitteln für notwendig.

In welcher Form wir das neue Personal in die Deutsche Rentenversicherung Bund integrieren, werden wir in Abhängigkeit der Bewerbungen abschließend entscheiden.

Folie 8

In der DRV Bund haben wir generell Bedarf an Fach- und Nachwuchskräften, gleichzeitig befindet sich der Arbeitsmarkt in einer schwierigen Lage. Für die Bearbeitung des Grundrentenzuschlags werden wir unser Recruiting intensivieren müssen, d.h. wir werden noch offensiver auf allen Kanälen für uns als attraktive Arbeitgeberin werben. Es werden erfahrene Mitarbeitende benötigt mit möglichst umfassenden Kenntnissen im Versicherungs- bzw. Beitragsrecht sowie im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie sollten darüber hinaus auch über steuerrechtliches und verfahrensrechtliches

Wissen verfügen. Das sind durchaus anspruchsvolle bzw. kaum erfüllbare Anforderungen.

Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

Folie 9

Neues Personal benötigt natürlich auch Platz zum Arbeiten. Hier gibt es eine Wechselwirkung mit der Entscheidung, in welcher Form wir unsere neuen Mitarbeitenden in die bestehenden Strukturen integrieren.

Aktuell prüfen wir unterschiedliche Möglichkeiten. Wir suchen sowohl nach Kapazitäten in den bereits verfügbaren Immobilien als auch nach neuen Räumlichkeiten.

Darüber hinaus schaffen wir die technischen Voraussetzungen, damit Mitarbeitende auch im Homeoffice arbeiten können.

Qualifizierung der Mitarbeitenden

Folie 10

Zur Umsetzung der Grundrente müssen zahlreiche Mitarbeiter*innen in einer komplexen Materie geschult werden. Inhaltlich spielen auch Themen eine Rolle, die bisher völlig irrelevant für die Rentenversicherung waren, wie z. B. das Haushaltseinkommen.

Im Fokus stehen unsere Leistungsabteilungen und unsere Auskunft- und Beratungsstellen bzw. Servicezentren. Auch die Materialien für die Versichertenberater*innen sowie Auszubildende, Studierende und Teilnehmende an Fortbildungslehrgängen werden angepasst.

Um eine einheitliche Qualifizierung sicherzustellen, entwickelt die Bildungsabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund federführend ein zeitgemäßes Schulungskonzept. Ziel ist es, durch eine agile Form der Zusammenarbeit mit den Trägern ein flexibles Programm für alle Mitarbeitende und Beratende der gesetzlichen Rentenversicherung zu erstellen.

Im Rahmen eines „Blended Learning Konzeptes“ werden zum einen unterschiedliche Materialien entwickelt und über unser

Lernmanagementsystem ILIAS zur Verfügung gestellt. Damit haben alle einen ortsunabhängigen Zugang zu den Lerninhalten.

Die Qualifizierung wird zum anderen ergänzt durch Präsenzveranstaltungen und kann im vierten Quartal dieses Jahres beginnen.

Folie 11

Kommunikation

Selbstverständlich ist eine Rund-Um-Information sowohl unserer Versicherten und unserer Rentner*innen als auch unserer Mitarbeitenden von großer Bedeutung.

Auf der Website der Deutschen Rentenversicherung bieten wir eine Sonderseite mit den wichtigsten und aktuell gültigen Informationen zur Grundrente an. Zudem geben wir hier Antworten auf häufig gestellte Fragen. Auch unseren Flyer zur Grundrente kann man sich herunterladen. Sobald wir über eine größere Planungssicherheit verfügen werden wir gemäß unserem Kommunikationsplan unser Informations-Portfolio erweitern.

Für unsere Mitarbeitenden hat der Bereich „Interne Kommunikation“ ebenfalls eine eigene gut strukturierte „Grundrenten-Seite“ im Intranet eingestellt.

Schluss

Folie 12

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir stehen in den Startlöchern und warten gespannt, wann das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird und damit die Voraussetzungen zur Gewährung des Grundrentenzuschlags eindeutig sind. Klar ist: Das Gesetz muss umsetzbar sein, denn daran werden wir letztendlich gemessen. Wir stehen vor einer immensen Herausforderung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!